

Der Landrat rief die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam auf, da sie sich inhaltlich beide mit dem Thema „Inklusion“ befassen. Auch Kreistag und verschiedene Fachausschüsse hätten bereits häufiger über die Thematik beraten. Er schlug vor, beide Anträge in die hierfür federführenden Ausschüsse für Schule und Bildungs koordinierung sowie für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen zu verweisen.

Abg. Hartmann merkte an, er würde den Begriff der Federführung hier nicht so eingrenzend betrachten. Vielmehr rege er an, auch den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung mit beiden Anträgen zu befassen. Zudem werde im Antrag seiner Fraktion vorgeschlagen, eine entsprechende Stelle einzurichten. Dies falle im Hinblick auf die Personalsituation und die Aufstellung des Haushalts 2013/14 in die Zuständigkeit des Kreistages.

Abg. Deussen-Dopstadt war erfreut, dass sich die SPD-Fraktion dem Verfahrensvorschlag einer Diskussion in den Fachausschüssen anschließen könne, zumal sich der Rhein-Sieg-Kreis bereits an verschiedenen Stellen „ein gutes Stück auf den Weg gemacht habe.“ Durch die bisherigen Debatten in den Fachausschüssen habe man die Garantie, dass man zu konkreteren Ergebnissen komme, als bei einer allgemeinen Diskussion, die aber am Ende des Prozesses stehe könne. Nun sollte der Prozess, der angestoßen wurde, in den Fachausschüssen forciert werden.

Abg. Dr. Lamberty fragte nach den Kompetenzen des Kreises im Hinblick auf den Inklusionsprozess in den Schulen. Er gehe davon aus, dass eine Zuständigkeit des Kreises nur bei den Kolleg- und Förderschulen gegeben sei. Der Ansatz im Rahmen des SPD-Antrages sei aber viel weitergehender.

Der Landrat bestätigte, dass der Kreis als Schulträger für die Berufskollegs und Förderschulen zuständig sei, wohingegen die allgemeinbildenden Schulen in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden fielen. Dies gelte auch für das Thema Inklusion.

Abg. Solf verdeutlichte nochmals, dass sich Inklusion nicht nur auf den schulischen Bereich beziehe, sondern es hier um Teilhabe von Menschen mit Handicaps in vielfältigen Lebensbereichen gehe. Im schulischen Bereich seien aber so konkrete Anforderungen gestellt worden, dass hier vorrangig über diese Thematik beraten worden sei. Der Entwurf eines entsprechenden Aktionsplanes des Landes liege nun seit wenigen Tagen vor. Nun könne man diesen Rahmen im Kreis füllen.

Für Abg. Hartmann war wichtig, dass hier keine abgegrenzte Zuständigkeit eines einzelnen Ausschusses, sondern einiger Fachausschüsse vorliege. Am Ende der Debatte solle dann der Kreistag hierüber beraten. Seine Fraktion habe eigens zu diesem Thema eine Fraktionssitzung unter Beteiligung der Vertreter aus den Städten und Gemeinden und dem Landschaftsverband durchgeführt, weil man dies als Gemeinschaftsaufgabe begreife. Er werbe insoweit auch nochmals für das von seiner Fraktion beantragte „Fachforum Inklusion“ als Querschnitt sowie um explizite Zuweisung einer Stelle für diese Aufgabe in der Verwaltung, inklusive der Prüfung von Fördermöglichkeiten. Zudem müsse man deutlich machen, dass dies für die Haushalte 2013/14 von Bedeutung sei.

Abg. Deussen-Dopstadt regte an, im Hinblick auf Inklusion in den Kindertagesstätten auch den Jugendhilfeausschuss zu beteiligen.

Der Landrat merkte an, dass die Thematik über die alleinige Zuständigkeit des Kreises hinausgehe. Er stellte im Übrigen das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.08.2012 in nachfolgende Fachausschüsse zu verweisen:

- Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung,
- Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung,
- Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen,
- Jugendhilfeausschuss.